

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenharz V“ gem. § 2 Abs.1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2019 für den Ortsteil Rosenharz die Aufstellung des

Bebauungsplans „Rosenharz V“

gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Ziele und Zwecke der Planung sind:

- Schaffung von Wohnraum zur Deckung der Nachfrage
- Entwicklung eines zeitgemäßen Bauleitplanprodukts mit moderner Festsetzungssystematik
- Sinnvolle städtebauliche Weiterentwicklung des Teilortes

Gemäß § 13a Abs.3 Nr.2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes **vom 25.11.2019 bis 04.12.2019** im Rathaus der Gemeinde Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, 1. OG, Zimmer 14 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bodnegg (Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg) abgegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

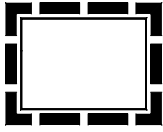
Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde abrufbar:

Homepage: www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/öff. Bekanntmachungen
link: https://www.bodnegg.de/index.php?article_id=569

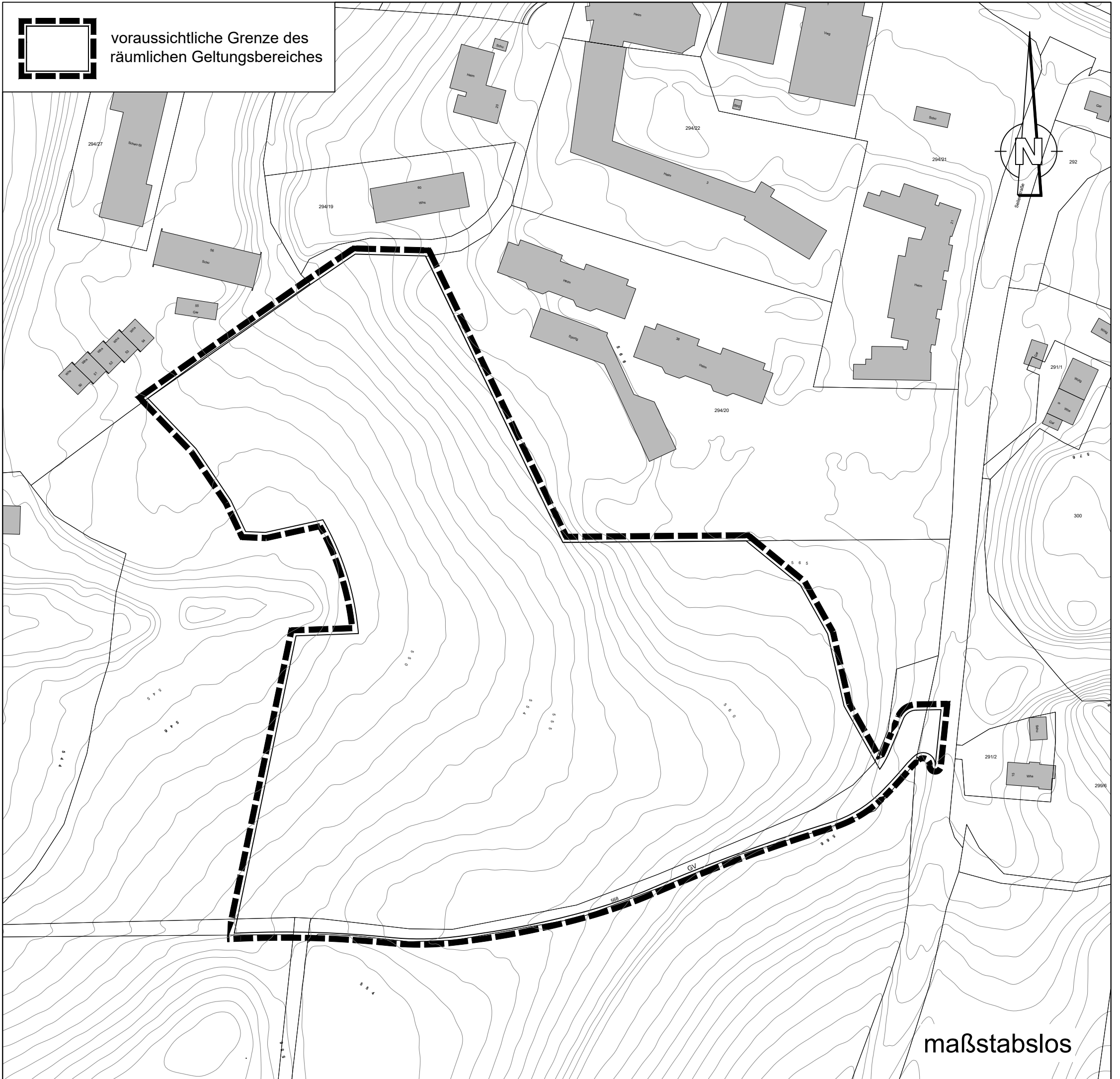
Bodnegg, 14. November 2019

gezeichnet:

Christof Frick
Bürgermeister



voraussichtliche Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



maßstabslos